

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Mikron Holding AG

Donnerstag, 12. April 2018
im Kongresshaus Biel, Zentralstrasse 60, 2502 Biel

I Begrüssung und orientierende Referate

II Bestellung des Büros

III Ordentliche Traktanden

1. Geschäftsbericht 2017
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
5. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Wahl der Revisionsstelle

IV Abschluss

HINWEIS: Dies ist eine verkürzte Fassung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung der Mikron Holding AG. Das vollständige Protokoll kann am Verwaltungssitz der Gesellschaft eingesehen werden. Anfragen sind zu richten an ir.mma@mikron.com.

I Begrüssung und orientierende Referate

[Die Begrüssung und die orientierenden Referate werden von einer Power-Point Präsentation begleitet, welche dem Protokoll beigefügt ist]

Der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzende dieser Generalversammlung, Herr Heinrich Spoerry, eröffnet die Generalversammlung um 16.00 Uhr

1. Begrüssung, Referat Heinrich Spoerry

Der Verwaltungsratspräsident Heinrich Spoerry (HS) begrüsst die Gäste der Generalversammlung.

2. Orientierende Referate

2.1. Einleitung, Heinrich Spoerry, VR-Präsident (HS)

2.2. Geschäftsjahr 2017/ Ausblick 2018 Mikron Gruppe, Bruno Cathomen, CEO

2.3. Finanzkennzahlen 2017, Martin Blom, CFO

II Bestellung des Büros, Administratives

1. Bestellung des Büros

a) **Vorsitz**

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Statuten führt Heinrich Spoerry als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz dieser Generalversammlung.

b) **Protokollführer**

In Anwendung von Art. 11 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende **Laura Bressa**, Sekretärin des Verwaltungsrates, als Protokollführerin.

Der ganze Verlauf dieser Generalversammlung wird zur einfacheren Protokollierung auf einen Tonträger aufgezeichnet.

c) **Stimmzähler Art. 11 Abs. 2**

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- **Herr Ruedi Sutter**, Direktor, Credit Suisse, Bern
- **Herr Markus Schreier**, Key Account Manager Grosskunden Raiffeisen Schweiz

Der Vorsitzende dankt den Stimmzählern dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt und das Amt angenommen haben.

Er erkundigt sich ob gegen diese Wahlvorschläge Einwendungen erhoben werden oder sich jemand der Stimme enthalten möchte.

Da dies nicht der Fall ist, sind diese beiden Personen einstimmig gewählt.

2. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Die Einladung zur Generalversammlung ist am 23. März 2018 im offiziellen Publikationsorgan der Gesellschaft, im Schweiz. Handelsamtsblatt, publiziert worden. Sie wurde zudem allen an diesem Tag im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre persönlich zugestellt.

Der Jahresbericht, inklusive Lagebericht, die Jahresrechnung der Mikron Holding AG, die Konzernrechnung der Mikron Gruppe und die Berichte der Revisionsstelle dazu sowie Anträge des Verwaltungsrats lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf und konnten durch diese bestellt werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Verwaltungssitz der Gesellschaft Einsicht oder auf der Website der Mikron Einsicht zu nehmen.

Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekanntgegeben.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet **Urs Lanz**, Notar und Fürsprecher, Nidau. Er wird gemäss den Instruktionen, die er von den Aktionären und Aktionärinnen erhalten hat, zu allen Traktanden jeweils Ja, Nein und Stimmenthaltung melden müssen. Dies liegt in der Natur der Sache, da der unabhängige Stimmrechtsvertreter verschiedene Aktionäre zu vertreten hat, welche ihm unterschiedliche Weisungen zu ein und demselben Traktandum erteilt haben.

Als Vertreter der Revisionsstelle sind **Hanspeter Gerber** und **Norbert Kühnis** und René Jenni von PricewaterhouseCoopers, Bern, anwesend.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde den Anwesenden vorgängig schriftlich zugestellt und konnte zudem auf der Website der Mikron Gruppe eingesehen werden. Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, stellt er fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

4. Präsenzermittlung / Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 1'671'274, eingeteilt in 16'712'744 Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.10, zu Versammlungsbeginn vertreten sind:

- gesamthaft 8.8 Mio. Namenaktien durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter,
- gesamthaft 3.8 Mio. Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts,

Somit sind total 12.6 Mio. Namenaktien vertreten. Im Saal befinden sich 43 Aktionäre.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial an der Zutrittskontrolle zurückzugeben.

5. Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Gemäss Art. 12 Abs. 7 der Statuten bestimmt der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren. In Anbetracht der bisher guten Erfahrungen werden die Abstimmungen und Wahlen offen durchgeführt. Bei den Abstimmungen und Wahlen werden die Anwesenden jeweils gebeten, Ihre Hand mit dem Stimmausweis zu erheben.

Sollten sich bei einer Abstimmung oder Wahl Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen ergeben, so behaltet sich der Vorsitzende vor, die genaue Anzahl durch die Stimmzähler feststellen zu lassen. Zur Abstimmung der beantragten Statutenänderung werden die exakten Stimmen für eine korrekte Beglaubigung in jedem Fall erhoben. Wer bei offener Abstimmung oder Wahl die Protokollierung seiner Anzahl Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen wünscht, hat dies dem zuständigen Stimmzähler zu melden.

Soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dieser letztes Jahr beschlossenen Statutenänderung, können die Anwesenden sich nun der Stimme enthalten, ohne dass dies die gleiche Wirkung wie eine Nein-Stimme zu dem jeweiligen Traktandum haben wird.

Sofern aus dem Hand-Mehr keine klare Mehrheit ersichtlich ist, behaltet sich der Vorsitzende vor, die Abstimmung mittels Stimmkarten zu wiederholen.

Bei Wortmeldungen sind die Votanten gebeten, das Mikrofon zu benützen und zuhanden des Protokolls ihren Namen, Vornamen und Wohnort zu nennen. Sie werden auch aufgefordert bekanntzugeben, falls Sie einen Aktionär vertreten.

III Ordentliche Traktanden

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2017

Traktandum 1.1: Lagebericht, Jahresrechnung der Mikron Holding AG und Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2017, Berichte der Revisionsstelle

Der Lagebericht, die Jahresrechnung der Mikron Holding AG, die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2017 sowie die Berichte der Revisionsstelle lagen am Gesellschaftssitz zur Einsichtnahme auf. Zudem wurde der Jahresbericht den Aktionären auf Anfrage zugestellt.

Das Ergebnis der Mikron Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 beträgt CHF 1'156'000. Die Konzernrechnung der Mikron Gruppe befindet sich auf den Seiten 82 - 107 sowie Seite 129 des Geschäftsberichtes.

Die Mikron Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlust von CHF 4.643 Mio. aus. Der Unterschied zur Konzernrechnung ergibt sich in erster Linie aus der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaften. Die Jahresrechnung der der Mikron Holding AG befindet sich auf den Seiten 118 - 123 sowie Seite 129 des Geschäftsberichtes.

Die Revisionsstelle beantragt in ihren Berichten vom 8. März 2018 auf den Seiten 109 bis 113 und 126 bis 128 die vorliegende Jahresrechnung der Mikron Holding AG sowie die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine Ergänzungen zum Bericht zu erwähnen.

Im Vorfeld zur heutigen Generalversammlung wurde Mikron von einem interessierten Aktionär gebeten, über den ausgewiesenen Impairment Test zu informieren.

Weshalb wurde der Test durchgeführt und was waren die wesentlichen Annahmen, die zu diesem Test geführt haben?

Anlass war, dass der Buchwert zum Eigenkapital gemäss der Bilanz über dem Marktwert der Börsenkapitalisierung der Gesellschaft am 31.12.2017 lag. Die wesentlichste Annahme ist das Wachstum von ca. 5% in den kommenden Jahren, um mittelfristig eine EBIT-Marge von fünf bis sieben Prozent zu erreichen. Auf Basis dieser Annahme ergab sich kein Wertkorrekturbedarf.

Abstimmung zu Traktandum 1.1

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Mikron Holding AG und die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2017 zu genehmigen. Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung der Mikron Holding AG und die Konzernrechnung der Mikron Gruppe 2017 mit grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen genehmigt hat.

Traktandum 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Somit kommt es zur Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017, welche gemäss Artikel 13 der Statuten erfolgt.

Der Vergütungsbericht zeigt auf, welche Vergütungen im Jahr 2017 an die Gruppenleitung und den Verwaltungsrat ausgerichtet wurden. Er findet sich auf den Seiten 74 bis 77 des Geschäftsberichts. Die Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht geprüft und die Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Vergütungsverordnung in Ihrem Bericht bestätigt.

Die Abstimmung ist nur konsultativ, weil diese Vergütungen jeweils zum Voraus von der Generalversammlung genehmigt werden und dann bereits ausbezahlt sind. Sollten Sie aber mit der Vergütungspolitik der Mikron nicht einverstanden sein, können Sie hier ein Nein einlegen. Ich versichere Sie, dass der Verwaltungsrat Ihre Stimmabgabe genau zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls handeln wird.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 1.2

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht zu genehmigen. Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Vergütungsbericht mit grossem Mehr genehmigt wurde. Er bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Entlastet werden sollen alle Personen, die im Verlauf des Geschäftsjahres Mitglied eines der Gremien waren. Für die Abstimmung verweist Heinrich Spoerry auf Art. 695 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung der Organe Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie mit Ihnen verbundene Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb von diesen Abstimmungen ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Décharge zu erteilen.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 2

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Décharge zu erteilen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen dem Verwaltungsrat und der Gruppenleitung für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Décharge erteilt hat.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 3.1: Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem Vorjahr besteht ein Gewinnvortrag auf neue Rechnung von CHF 30'709'000. Unter Berücksichtigung des Veräusserungsverlustes auf eigenen Aktien und dem Verlust für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von CHF 26'063'000, der zur Verfügung der Generalversammlung steht.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 3.1

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 30'709'000 vollumfänglich auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn von CHF 30'709'000 auf neue Rechnung vorzutragen, mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Traktandum 3.2: Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Wie bereits einleitend erwähnt schlägt der Verwaltungsrat erneut eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Im Hinblick auf die in Aussicht gestellten moderate Umsatz- und Gewinnsteigerung im Geschäftsjahr 2018 sowie die angekündigte Innovationsoffensive beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von 5 Rappen pro Aktie, den gleichen Wert wie im Vorjahr. Die Ausschüttung entspricht einer Quote von rund 72% des im Jahr 2017 erwirtschafteten operativen Konzerngewinns.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 3.2

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von maximal CHF 853'637 den freien Reserven zuzuweisen und diese für eine steuerfreie Ausschüttung von 5 Rappen pro Aktie zu verwenden.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, die Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von maximal CHF 853'637 in die freien Reserven und der Ausschüttung von CHF 0.5 pro Aktie mit grossem Mehr zugestimmt hat. Die Ausschüttung erfolgt am 18. April 2018.

Traktandum 4.: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

Wie bereits im Vorjahr sind aufgrund der Anforderungen der Vergütungsverordnung, jährlich und einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident und die Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen.

Erfreulicherweise stehen alle Verwaltungsräte für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zudem schlägt der Verwaltungsrat die Zuwahl von Herrn Paul Zumbühl vor.

Traktandum 4.1: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Zuerst steht die Wahl der Verwaltungsräte für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung an. Wie erwähnt stellen sich die Verwaltungsräte Eduard Rikli, Patrick Kilchmann, Andreas Casutt, Hans-Michael Hauser und ich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Sofern keine Einwände bestehen, wird HS die Abstimmung für alle Personen leiten.

Wortmeldung/Diskussion?

Urs Eggimann aus Biel meldet sich zu Wort:

Herr Eggimann fragt den Präsidenten wieso noch keine Frau im Verwaltungsrat Mikron sitzt und ob es vorsehbar ist, diese Situation in nächster Zukunft zu ändern.

Herr Spoerry erklärt, dass es trotz den Bemühungen eine Frau für den Verwaltungsrat zu finden, es sehr schwierig ist, Kandidatinnen für ein technisch lastiges Unternehmen gewinnen zu können. Er versichert, dass bei den nächsten Wahlen für Nachfolger von Verwaltungsratsmitgliedern bestmögliche Chance genutzt werden, um eine weibliche Nachfolgerperson zu finden.

Es melden sich keine weiteren Aktionäre zu Wort.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind einzeln für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen:

Abstimmung zu Traktandum 4.1.1 Wahl von Heinrich Spoerry

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn **Heinrich Spoerry** wiederzuwählen. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der SFS Gruppe in Heerbrugg, welche er bis Ende 2015 als CEO auch geführt hat. Zudem ist er Mitglied im Verwaltungsrat bei der Bucher Industries AG und der Frutiger AG. Und seit 2010 Präsident des Verwaltungsrats der Mikron.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Herrn Heinrich Spoerry mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt hat.

Abstimmung zu Traktandum 4.1.2 Wahl von Dr. Eduard Rikli

Der Vorsitzende beantragt weiter, Herrn **Dr. Eduard Rikli** wiederzuwählen. Er ist seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats und dessen Vizepräsident. Neben der Mikron Gruppe präsidiert er die Verwaltungsräte Brüschi/Rüegger und ist Verwaltungsrat bei mehreren KMU. Zudem ist Eduard Rikli Stiftungsrat beim Technopark Zürich sowie dem Technorama.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Dr. Eduard Rikli mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen

und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt hat.

Abstimmung zu Traktandum 4.1.3 Wahl von Patrick Kilchmann

Wiederzuwählen ist auch Herr **Patrick Kilchmann**. Er ist seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats, Leiter Group Services und Mitglied der Gruppenleitung der Ammann Gruppe, Langenthal. Zudem VR bei drei weiteren, nicht börsenkotierten Gesellschaften.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Patrick Kilchmann mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt hat.

Abstimmung zu Traktandum 4.1.4 Wahl von Dr. Andreas Casutt

Ferner beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von **Dr. Andreas Casutt**. Seit 2013 ist er Mitglied des Verwaltungsrats und leitet das Audit Committee. Herr Dr. Andreas Casutt ist seit 2002 Partner der Zürcher Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey, und präsidiert den Verwaltungsrat der Siegrid Holding AG. Er ist zudem Verwaltungsrat verschiedener privat gehaltener Gesellschaften.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Dr. Andreas Casutt mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt hat.

Abstimmung zu Traktandum 4.1.5 Wahl von Hans-Michael Hauser

Hans-Michael Hauser war von 1995 bis 2015 als Partner und Managing Director für die Boston Consulting Group (BCG) in München und Zürich tätig. Seit März 2015 unterstützt Hans-Michael Hauser über die von ihm gegründete ML Insights AG Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung von digitalen Geschäftsmodellen. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Hans-Michael Hauser mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer gewählt hat.

Der Präsident bedankt sich im Namen der wieder gewählten Verwaltungsräte für das Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Abstimmung zu Traktandum 4.1.6. Zuwahl von Paul Zumbühl

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Zuwahl von **Paul Zumbühl**.

Paul Zumbühl war von 1994 bis 1999 Divisionsleiter der Mikron Plastics Technology und Mitglied der Konzernleitung der Mikron Gruppe. Seit 2000 ist er CEO der Interroll Gruppe. Zudem ist Paul Zumbühl Mitglied des Verwaltungsrates der Looser Holding AG und der Schlatter Holding AG. Mit seiner Erfahrung im Industriesegment wird er die Kompetenzen der übrigen Verwaltungsräte gut ergänzen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Paul Zumbühl mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer gewählt hat.

Traktandum 4.2.: Wahl Präsident des Verwaltungsrat

Das nächste Geschäft betrifft die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Sofern die Generalversammlung keine Einwände erhebt, wird Herr Spoerry selbst die Abstimmung leiten.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine Meldung

Abstimmung zu Traktandum 4.2. Wahl Präsident des Verwaltungsrat Heinrich Spoerry

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn **Heinrich Spoerry** als Präsident für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2019 zu bestätigen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Heinrich Spoerry mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen als Verwaltungsratspräsident für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt hat.

Traktandum 4.3: Wahl Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist ein wichtiges Element der Corporate Governance. Ein Tätigkeitsbericht findet sich im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2017 auf Seite 63.

Im vergangenen Geschäftsjahr bestand der Vergütungsausschuss aus den beiden Verwaltungsräten Patrick Kilchmann und Andreas Casutt. Beide stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Wortmeldung/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 4.3.1 Wahl Vergütungsausschuss Patrick Kilchmann

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn **Patrick Kilchmann** wiederzuwählen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Patrick Kilchmann mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen für eine weitere Amtsdauer in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Abstimmung zu Traktandum 4.3.2 Wahl Vergütungsausschuss Dr. Andreas Casutt

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn **Dr. Andreas Casutt** wiederzuwählen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Dr. Andreas Casutt mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen für eine weitere Amtsdauer in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

Traktandum 5.: Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Laut Artikel 13 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung zu genehmigen.

Traktandum 5.1: Gesamtsumme des Verwaltungsrat

Die maximale Gesamtentschädigung für die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst alle Entschädigungen gemäss den Artikeln 13, 26 und 28 der Statuten, einschliesslich der vom Unternehmen zu tragenden Sozialversicherungsabgaben für die Zeit von dieser Generalversammlung bis zur Generalversammlung in 2019.

Für die kommende Periode wird eine unveränderte Entschädigung für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt.

Durch die Zuwahl von Paul Zumbühl erhöht sich die Gesamtvergütung.

Wortmeldung/Diskussion?

Keine

Abstimmung zu Traktandum 5.1. Vergütung Gesamtsumme des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 460'000 für die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der maximalen Gesamtentschädigung von CHF 460'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Traktandum 5.2: Gesamtsumme der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 13 der Statuten erfolgt die Genehmigung der Entschädigung für die Gruppenleitung für die fixen und erfolgsabhängigen Bestandteile prospektiv, das heisst für diejenigen Beträge, welche im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung gelangen können.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 umfasst die fixe Vergütung, eine variable erfolgsabhängige Vergütung, eine pauschale Spesenentschädigung sowie die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsabgaben und Pensionskassenbeiträge. Details der zulässigen Entschädigungen entnehmen Sie bitte den Artikeln 27 und 28 der Statuten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019 soll sich gegenüber derjenigen, welche an der letzten Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 genehmigt wurde, nicht erhöhen. Die maximale variable Vergütung kommt indessen nur dann zur Auszahlung, wenn die Gruppenleitungsmitglieder im laufenden Geschäftsjahr ihre Ziele vollständig erfüllen.

Wortmeldung/Diskussion?

Keine

Abstimmung zum Traktandum 5.2. Vergütung Gesamtsumme der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.8 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das kommende Geschäftsjahr, also das Geschäftsjahr 2019.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der maximalen Gesamtvergütung von CHF 1.8 Mio. für die Mitglieder der Gruppenleitung mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Traktandum 5.2.2: Zuteilung von Aktien

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 wurde ein neuer Long Term Incentive Plan für die Gruppenleitung eingeführt. Dieser wird in Form von Aktienzuteilungen ausbezahlt. Die Aktienzuteilungen gemäss diesem Long Term Incentive Plan werden in Zukunft den Generalversammlungen beantragt und werden zusätzlich zum hier beantragten Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 ausgerichtet werden.

Die Vergütungspolitik der Mikron Gruppe sieht neben einem Basissalär und einer auf das Geschäftsjahr ausgerichteten variablen Vergütung vor, der Gruppenleitung als Anreiz für eine langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft Aktien zuzuteilen. Seit der Generalversammlung 2016 wurde jährlich ein Antrag gestellt und genehmigt.

Auch in diesem Jahr sollen der Gruppenleitung insgesamt 10'000 Aktien zugeteilt werden. Bewertet zum Kurs vom 11. April 2018 entspricht dies einem Gegenwert von CHF 82'000. Dies ist leicht höher als der Betrag welcher in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt war. Dieser entsprach damals dem Kurs vom 12. März 2018. Die Aktien werden für mindestens drei Jahre gesperrt.

Wortmeldung/Diskussion:
keine

Abstimmung zum Traktandum 5.2.2 Zuteilung von Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Zuteilung von 10'000 Aktien an die Gruppenleitung, welche am 28. April 2018, ex. Dividende erfolgt.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Zuteilung von 10'000 Aktien an die Gruppenleitung mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 6.: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Seit der Annahme der Minderinitiative ist jährlich die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr vorzunehmen. Dieser darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt sein.

Demnach schlägt der Verwaltungsrat Ihnen Urs Lanz, Notar und Fürsprecher in Nidau als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Mikron Gruppe vor. Er hat dieses Amt bereits in Vorjahren inne gehabt, daneben aber keine Mandate für die Gruppe erhalten.

Abstimmung zu Traktandum 6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn **Urs Lanz** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2019 zu bestätigen.

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung Urs Lanz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen, gewählt hat.

Traktandum 7.: Wahl der Revisionsstelle

Die Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers hat sich bewährt. Ihre unabhängige und kritisch-konstruktive Prüfung und Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument für den Verwaltungsrat im Rahmen der Corporate Governance.

Als leitender Revisor ist Norbert Kühnis seit dem Geschäftsjahr 2015 für die Prüfung verantwortlich. Die Revisionsstelle hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 341'000 für Ihre Prüftätigkeit erhalten und für Zusatzmandate CHF 39'000, vor allem für Steuerberatungen.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, das Mandat der Revisionsstelle, die PwC AG in Bern, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Wortmeldungen/Diskussion:

Keine

Abstimmung zu Traktandum 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle, die PricewaterhouseCoopers AG in Bern, um ein weiteres Jahr zu verlängern

Nach erfolgter offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG in Bern, als Revisionsstelle bis zur nächsten Generalversammlung 2019, mit sehr grossem Mehr der Aktienstimmen gegen einige Gegenstimmen und bei einigen Stimmenthaltungen, gewählt hat.

Er dankt den anwesenden Vertretern für die sorgfältige Prüfungsarbeit und freut sich auf die weiterhin konstruktive, kritische und sehr professionelle Zusammenarbeit.

Vor dem Abschluss meldet sich Herr Marco Tenchio aus Bellinzona zu Wort.

Er betrachtet die bereits bewilligten Entschädigungen als zu hoch. Diese müssten um 50% reduziert werden. Die restlichen 50% sollten für die Dividenden-Ausschüttung verwendet werden. Er findet eine Ausschüttung von 5 Rappen pro Aktie lächerlich.

Herr Spoerry versteht als Mikron-Aktionär die Unzufriedenheit von Herrn Tenchio und bestätigt, dass die Ausschüttung in den letzten Jahren in der Tat tief war. Er hofft, dass sich dies ändern wird und ist optimistisch, dass es im nächsten Jahr zu einer grösseren Ausschüttung kommen wird.

Zur Vergütung der Geschäftsleitung bestätigt HS, dass diese im Benchmark mit gleich ausgerichteten Unternehmen nicht überbezahlt ist. Die Gruppenleitung arbeite hart in einem schwierigen Umfeld. Würde man wie vorgeschlagen die Kompensation halbieren, hätte die Mikron Gruppe wahrscheinlich kein Management mehr.

Da die Abstimmungen zu den Vergütungen bereits durchgeführt wurde und sich niemand zu Wort gemeldet hat, wird zu diesem Thema nicht weiter debattiert.

IV Abschluss

Damit erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung der Mikron Holding AG offiziell für beendet. Er dankt für die Teilnahme und allen an der Organisation der Veranstaltung beteiligten.

Die nächste ordentliche Generalversammlung wird am Donnerstag, 25. April 2019 stattfinden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17.30 Uhr und lädt alle Anwesenden zum traditionellen Apéro im Hause ein.

Biel, 12. April 2018

Der Präsident des Verwaltungsrats:



Heinrich Spoerry

Die Protokollführerin:



Laura Bressa

Die Stimmzähler:



Ruedi Sutter
Credit Suisse



Markus Schreier
Raiffeisen Schweiz